

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.01.2006

1. Keine höchstpersönliche Unterrichtspflicht

Die Unterrichtsleistung muss nicht höchstpersönlich vom Institutsinhaber erbracht werden. Soweit dienlich, wird der Vertragspartner bzw. Schüler von eigens dazu beschäftigten Fachlehrern unterrichtet.

2. Unterrichtsausfall, Nachholtermin, Rückerstattung

Für den Fall, dass vereinbarte Unterrichtstermine aus **vom Institutsinhaber zu vertretenden Gründen** ausfallen, wird dem Institutsinhaber das Recht eingeräumt, diese Termine innerhalb von drei Monaten nachzuholen. Entfällt ein vereinbarter Nachholtermin aus vom Schüler zu vertretenden Gründen, ist die Nachholpflicht abgegolten. Die Nachholfrist beginnt mit der jeweils ausgefallenen Unterrichtsstunde, insoweit gelten für die Fristberechnung die Vorschriften der §§ 187 ff. BGB. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist wird die bereits geleistete Vergütung anteilig rückerstattet. Für Unterrichtsstunden, welche aus **vom Schüler zu vertretenden Gründen** ausfallen, besteht keine Pflicht zur Nachholung.

3. Vertragsverlängerung

Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht spätestens ein Monat vor Vertragsende (31.08.) eine der Vertragsparteien einer Verlängerung durch schriftliche Erklärung widerspricht. Hierauf weist aber der Institutsinhaber vor Ablauf dieser Erklärungsfrist ausdrücklich durch ein gesondertes Anschreiben nochmals hin.

4. Unterrichtsort

Der Musikunterricht wird in den Räumen des intakt Musikinstituts abgehalten. Ein gesonderter Erfüllungsort bedarf der besonderen Vereinbarung.

5. Terminvereinbarung

Die einzelnen Termine bezüglich der Unterrichtsstunden werden von den Vertragsparteien mündlich vereinbart.

6. Kündigungsausschluss

Eine ordentliche Kündigung ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bzw. das Sonderkündigungsrecht nach Probezeit bleibt hiervon unberührt.

7. Haftungsausschluss

Eine vertragliche bzw. deliktische Haftung des Institutsinhaber für Schäden, die durch eine Pflichtverletzung des Institutsinhabers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen, ist ausgeschlossen.

Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss sind jedoch Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Institutsinhabers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Ebenso sind von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Institutsinhabers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.